

- 1 Finanzierungsvereinbarung**  
Mit Annahme des Antrags schließt die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (nachstehend „Ikano Bank“) mit dem Kunden die gewünschte Finanzierungsvereinbarung ab. Diese Finanzierungsvereinbarung ermöglicht es dem Kunden, Waren oder Dienstleistungen in den Geschäften des angeschlossenen Kooperationspartners bargeldlos gegen Vorlage des für den Kunden ausgestellten Kaufscheines zu erwerben.
- 2 Verwendungsmöglichkeit für „Das Brillenabo“**  
Mit dem von der Ikano Bank ausgestellten Kaufschein kann der Kunde bei dem angeschlossenen Kooperationspartner Waren und andere vom angeschlossenen Kooperationspartner vermittelte oder angebotene Dienstleistungen innerhalb des genehmigten Verfügungsrahmens bargeldlos durch Unterzeichnung des Kaufscheines erwerben bzw. in Anspruch nehmen.
- 3 Keine Bargeldauszahlungen**  
„Das Brillenabo“ kann nicht zum Zweck von Bar- oder Scheckauszahlungen an den Kunden verwendet werden.
- 4 Abwicklungen des Zahlungsvorganges**  
Der Kunde unterzeichnet bei dem Erhalt von Waren oder der Inanspruchnahme von Leistungen unter Benutzung von „Das Brillenabo“ den Kaufschein rechts unten, bei dem die Unterschrift mit der Unterschrift auf dem Kaufschein links unten übereinstimmen muss. Durch die zweite Unterzeichnung des Kaufscheines erkennt der Kunde seine sachliche und rechnerische Richtigkeit an. Der Kaufschein ist dem angeschlossenen Kooperationspartner nach Erhalt der Ware und zweiter Unterschrift auszuhändigen.
- 5 Zahlungsverpflichtung**
  - 5.1 Der Kunde ermächtigt die Ikano Bank mit zweiter Unterzeichnung des Kaufscheines unwiderruflich, die Kaufpreisforderungen oder Forderungen aus Leistungen vom angeschlossenen Kooperationspartner zu erwerben. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, gegenüber der Ikano Bank alle Forderungen, die durch die Verwendung des Kaufscheines entstehen, zu begleichen.
  - 5.2 Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden. Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages. Am Ende eines jeden Kalenderjahres bekommt der Kunde von der Ikano Bank einen Kontoauszug. Der jeweilig offene Saldo des Kunden wird auch auf dem Kundenbankkontoauszug ausgewiesen. Unregelmäßigkeiten bei der Ratenzahlung, insbesondere Rückbelastungen sowie nachträgliche negative SCHUFA-/InfoScore Auskünfte, die den Kredit gefährdet erscheinen lassen, führen zu sofortiger Sperrung des Kontos. Die bereits in Anspruch genommene Finanzierung wird unter den gesetzlichen Voraussetzungen zur Rückzahlung fällig.
  - 5.3 Bis zur vollständigen Rückzahlung der durch Einkäufe des Kunden in Anspruch genommenen Beträge zahlt der Kunde keine Zinsen, es sei denn, er kommt in Zahlungsverzug (Ziff. 8).
  - 5.4 Sollten Ratenzahlungen zu einem früheren oder späteren Termin oder abweichend von der umseitig vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Finanzierungsdaten entsprechend.
  - 5.5 Eine vorzeitige Ablösung der Finanzierung ist jederzeit gebührenfrei möglich.
  - 5.6 Während der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren hat der Kunde die vertragliche Pflicht, für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen und die Einlösung der Lastschrift zu ermöglichen. Für nicht eingelöste Lastschriften kann die Ikano Bank eine angemessene Gebühr berechnen (s. Preisverzeichnis, das bei allen angeschlossenen Kooperationspartnern ausliegt und zu einem späteren Zeitpunkt einseitig geändert werden kann). Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Ikano Bank durch die Nichteinlösung der Lastschrift kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 6 Reklamationen und Beanstandungen**  
Für die Leistungen vom angeschlossenen Kooperationspartner übernimmt die Ikano Bank keine Haftung. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und dem angeschlossenen Kooperationspartner, z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, muss der Kunde direkt mit dem angeschlossenen Kooperationspartner klären. Sie berühren die Zahlungspflicht des Kunden nach Ziff. 5 dieser Bedingungen nicht. Etwaige Rechte aus § 359 BGB bleiben hier von unberührt.
- 7 Rückvergütungen**  
Bei Rückvergütungen aus Käufen oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen mittels „Das Brillenabo“ erteilt der angeschlossene Kooperationspartner eine Gutschrift auf das Finanzierungskonto des Kunden. Diese Gutschrift wird in der nächstfolgenden Abrechnungsperiode mit den einzuziehenden Beträgen verrechnet und ein sich ergebender Saldo zugunsten des Kunden wird auf das vom Kunden angegebene Bankkonto überwiesen.
- 8 Zinsen bei Verzug**  
Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde entsprechend den gesetzlichen Regelungen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Ikano Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Ikano Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z. B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw., geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind.
- 9 Kündigung**  
Den offenen Restbetrag kann die Ikano Bank zur sofortigen Rückzahlung kündigen, wenn
  - 9.1 Der Kunde sich im Verzug mit der Rückzahlung befindet und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kündigung wegen Verzugs erfüllt sind;
  - 9.2 Der Kunde selbst Insolvenzantrag gestellt hat oder ein von Dritten beantragtes Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse nicht eröffnet wurde;
  - 9.3 Der Kunde die Eidestattliche Versicherung abgegeben hat oder Scheckproteste erhoben worden sind;
  - 9.4 Der Kunde im Antrag auf Abschluss der Finanzierungsvereinbarung falsche Angaben gemacht hat, bei deren Kenntnis die Ikano Bank die Finanzierungsvereinbarung mit dem Kunden nicht abgeschlossen hätten.
- 10 Allgemeines**  
Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Ikano Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Ikano Bank die Höhe des von ihm beantragten Verfügungsrahmens nach Prüfung des Antrages herabsetzen kann. In diesem Fall teilt die Ikano Bank dem Kunden den neuen Verfügungsrahmen unverzüglich mit.
- 11 Sonstige Dienstleistungen**  
Für die Ausstellung eines Ersatzkaufscheines, für eine Kaufscheinsperre sowie für die Erstellung von Kopien von Kaufscheinen, sofern die zugrunde liegenden Forderungen gegen den Kunden zu Recht bestehen, kann die Ikano Bank dem Kunden eine Aufwandspauschale gemäß § 315 BGB berechnen (s. Preisverzeichnis, das bei allen angeschlossenen Kooperationspartnern ausliegt und zu einem späteren Zeitpunkt einseitig geändert werden kann). Die Ikano Bank teilt dem Kunden Änderungen der entsprechenden Gebührensätze rechtzeitig durch Aushang in den Geschäften der angeschlossenen Kooperationspartner mit.
- 12 Einschaltung Dritter**  
Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung zur Bewirkung der von der Ikano Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung vom Kunden zu erbringender Leistungen Dritter zu bedienen.
- 13 Salvatorische Klausel**  
Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## Datenübermittlung an die SCHUFA und INFOSCORE sowie Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Ikano Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und an die INFOSCORE Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und INFOSCORE dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Ikano Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA und INFOSCORE verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA und INFOSCORE können dem SCHUFA-Informationsblatt und INFOSCORE Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) und unter <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt> eingesehen werden.